

An die Leserinnen und Leser des General-Anzeigers Schönebeck  
Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

**Befragung zum Ausbauzustand der öffentlichen Verkehrsanlagen im  
Wohngebiet „Am Kunstanger“ vor dem 03. Oktober 1990**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Schönebeck (Elbe) beabsichtigt nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich ab 2018/2019 umfangreiche Baumaßnahmen an den öffentlichen Verkehrsanlagen im Wohngebiet „Am Kunstanger“ zu realisieren. An der Finanzierung dieser Baumaßnahmen müssen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auch die Grundstückseigentümer beteiligt werden. Der Gesetzgeber unterscheidet dabei zwischen Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen.

Dementsprechend hat die Stadt Schönebeck (Elbe) die Erschließungsbeitragssatzung vom 10.10.2014 (General-Anzeiger vom 19.10.2014) und die Straßenausbausatzung vom 08.05.2015 (General-Anzeiger vom 17.05.2015) erlassen. Diese Satzungen können im Internet unter [www.schoenebeck.de](http://www.schoenebeck.de) oder in der Stadtverwaltung zu den Dienstzeiten eingesehen werden. Sie sehen eine Beteiligung der Grundstückseigentümer an den Kosten für „Teileinrichtungen“ wie Fahrbahn, Fußweg, Straßenbeleuchtung und Straßenentwässerung in unterschiedlicher Höhe vor.

Für die Frage, welche Beiträge im Rahmen der bevorstehenden Baumaßnahmen zu erheben sind, kommt es maßgeblich darauf an, ob die Teileinrichtungen irgendwann vor dem 03. Oktober 1990 bereits fertiggestellt worden sind. Denn Erschließungsbeiträge sind nur für die erstmalige Herstellung einer Erschließungsanlage zu erheben. Um diese Frage beantworten zu können, hat die Stadt bereits die in der Verwaltung vorliegenden Unterlagen ausgewertet.

Vor einer abschließenden Entscheidung möchten wir Sie bitten, uns die Ihnen bekannten Sachverhalte mitzuteilen. Hinweise, alte Materialien z. B. in Form von Lichtaufnahmen, Flurkarten oder Lagepläne oder sonstige Informationen können bei der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12 a, Zimmer 108 (Frau M. Schmidt) bis zum **19.08.2016** vorgetragen bzw. vorgelegt werden.

Das Bauvorhaben und die zu erwartenden Kosten werden im Rahmen einer Bürgerversammlung zu gegebener Zeit vorgestellt.

Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung und stehe für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Knoblauch  
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

# 6491804-1

2/190